

Eingaben zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Planungsbehörde Verbandsgemeinde 65621 Hahnstätten
(Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen)

Planstand 02/15

**Hier: Ausschlussgründe für die ausgewiesenen
Potentialflächen 2, 3, 4 und 5**

**Von: Initiative zur Erhaltung unserer intakten Heimat
Burgschwalbach und ohne Windkraftanlagen e.V.
(BoW)**

**1. Vorsitzender
Harry Rollig
Obere Gartenstrasse 18
65558 Burgschwalbach**

Am: 12. Mai 2015

Präambel

Zu 2. Ergebnis der Standortuntersuchung

Zu 3. Übergeordnete Planungen

Zu 5. Landschaftspflege und Naturschutz
Zu 5.2 Artenschutz

Zu 7. Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Infrastruktur
Zu 7.1 Verkehrliche Erschließung und Anbindung
Zu 7.4 Brandschutz
Zu 7.5 Eisabwurf

Zu 8. Luftverkehr und Flugsicherheit

Zu 9. Immissionsschutz

Zu 10. Denkmalschutz

Präambel

Beschluss des Ortsgemeinderats 2004

Der Ortsgemeinderat Burgschwalbach hatte sich in seiner Sitzung **am 30.3.2004 einstimmig gegen die Errichtung von Windenergieanlagen entschieden**. Es hatten sich mehr als 600 (von ca. 1100 Einwohnern) in einer Unterschriftenaktion gegen Windenergieanlagen in der Gemarkung Burgschwalbach ausgesprochen. Der Bebauungsplan für einen Windpark wurde außer Kraft gesetzt.

Die Hauptgründe waren damals:

- die erhebliche negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes
- die Gefährdung von Wasserschutzgebieten.
- die Gefährdung von geschützten Vogelarten und Fledermäuse

8. Fortschreibung des FNPs

In der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hahnstätten - Teilfortschreibung Windenergie v. Juli 2004 - wurde die **Potentialfläche von 86,1 auf 19,4 ha reduziert**.

Hauptgründe dafür waren u.a. **das Landschaftsbild/Erholungseignung, Denkmalschutz, Artenschutz, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz**.

Außerdem wurde die **maximal zulässige Anlagenhöhe von 150 m auf 100 m** festgelegt, um:

„negative Sichtbeziehungen in Bezug auf die denkmalgeschützte und touristisch relevante Buranlage hinreichend zu minimieren und so den hochrangigen denkmalschutzfachlichen Belangen, in Ergänzung zum erforderlichen Landschaftsschutz, angemessen Rechnung zu tragen“.

An diesen Fakten hat sich nichts geändert!

Warum werden also die Potentialfläche 2 mit 19,6 ha, die Potentialfläche 3 mit 20,3 ha, die Potentialfläche 4 mit 76,5 ha und die Potentialfläche 5 ha mit 18,8 ha - **in der Summe 135,2 ha** – ausgewiesen?

Eine maximal zulässige Anlagenhöhe wurde nicht angegeben! Windenergieanlagen können auch mit einer Gesamthöhe von 100 m wirtschaftlich sein.

Zusammenfassung

Zusammengefasst bezogen auf die drei primären Ausschlusskriterien ist festzustellen, dass es sich bei den ausgewiesenen Potentialflächen 2, 3, 4 und 5 um **Ausschlussgebiete** handeln muss:

Landschaftsbild/Denkmalerschutz

Die romantische Lage - etwas abseits gelegen vom Aartal - und die vielfältige Landschaft des Untertaunus mit einer intakten und vielfältigen Flora und Fauna, machen Burgschwalbach faktisch zu einem regionalen wie auch überregionalen bedeutsamem **Natur-, Erholungs- und Erlebnisraum**. Besonders für die Menschen **aus den stark mit Immissionen belasteten Großräumen** wie z.B. Rhein-Main aber auch für das Ruhrgebiet..

Die Burg Schwalbach ist im Verzeichnis der **Kulturdenkmäler Rhein-Lahn-Kreis** - erstellt durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz in Mainz - aufgeführt und erfüllt dadurch die **Anforderungen für den Denkmalschutz**, die Sichtachsen stehen in direktem Bezug zu den Potentialflächen 2 und 3, aber besonders zu den Potentialflächen 4 und 5.

Zitat aus der Stellungnahme GDKE vom 18.11.2014/Seite 2 :

„Bei Kloster Burgschwalbach handelt es sich um eine für Rheinland-Pfalz hoch bedeutende landschaftsprägende Buranlage, die in ihrer Gesamtanlage in das frühe 14. Jahrhundert zurückreicht und das bisher unberührte Tal und die begrenzenden Höhenlagen nachdrücklich prägt“.

Nach RROP, Kapitel 2.2.3 „Denkmalpflege“, Z1, sind die dominierenden landschaftsprägenden Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung vor **optischen Beeinträchtigungen zu bewahren**.

Die Burg Schwalbach ist eine Höhenburg, der Sichtachsenschutz ist für die Gesamtwirkung ein Muss.

Immissionsschutz

Die Gemarkung Burgschwalbach ist durch **keinerlei Immissionen** belastet. Windenergieanlagen - nach dem heutigen Stand - erreichen eine Gesamthöhe von 200 m. Das ist viermal so hoch wie die Masten der vorhandenen 110 kV-Freileitung.

Sie verursachen eine Vielzahl **unterschiedlichster Immissionen**. Hierzu zählen beispielhaft:

- Lärm, Schatten, Lichteffekte, Infraschall
- Visuelle Eingriffe durch die Anlage selbst, die Rotorbewegungen

Diese Immissionen wirken additiv negativ auf die bisher weitgehend intakte naturnahe und sehr ruhige Landschaft der Gemarkung Burgschwalbach.

EU-RiLi Umgebungslärm EU 2002/49/EG

Diese Richtlinie stellt einen weiteren öffentlichen Belang im Sinne des § 35 Abs.3 BauGB der dort nicht abschließenden beispielhaften Aufzählung dar und steht Industrieimmissionen - wie sie von Windenergieanlagen, insb. „Windparks“, bekannter Weise ausgehen - im bisher nicht durch Industrie-Immissionen vorbelasteten Außenbereich grundsätzlich entgegen.

Artenschutz

Nachgewiesenes und vor allen Dingen mit klaren Fakten dokumentiertes Vorkommen **von roten und schwarzen Milanen, Wespenbussarde, Baumfalken, Schwarzstörchen, Fledermäusen**.

Dazu eine der **Hauptzugachsen des alljährlichen Kranichzuges**, die direkt über die ausgewiesenen Potentialflächen 2,3, 4 und 5 führt; ein **Kranich-Rastplatz** liegt inmitten der ausgewiesenen Potentialflächen 4 und 5, der häufig nachts oder bei Schlechtwetter genutzt wird.

Betroffen sind auch die Nahrungs- und Flugkorridore der oben genannten Vogelarten und Fledermäusen.

BoW-Eingaben zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
(Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen)
Planstand 02/15

Unabhängig davon wird auf die folgenden Stellungnahmen hingewiesen:

- **Landesplanerische Stellungnahme** zur Fortschreibung des 12. FNP zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (Teilfortschreibung Windenergie) verwiesen, Stellungnahme der unteren Landesplanung bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vom 22. September 2014
- **Stellungnahme der GDKE**, Direktion Landesdenkmalpflege zur Fortschreibung des 12. FNP zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (Teilfortschreibung Windenergie) vom 18. November 2014
- **Stellungnahme der Verbandsgemeinde Hahnstätten** vom 25. November 2014, zum Regionalen Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald „Steuerung der Windenergie im RROP Endbericht Teil 1: Windenergiekonzeption vom 28. Mai 2014

In den folgenden Ausführungen wird **nur auf die für die Stellungnahme relevanten Kapitel** der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Zu 2. Ergebnis der Standortuntersuchung

Nach der Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV), Seite 40, Karte 1, ist das Gebiet der VG Hahnstätten als „**ländlicher Raum mit disperser Siedlungsstruktur**“ typisiert.

Diese Typisierung ist für die Gemarkung Burgschwalbach aus den folgenden Gründen zu pauschal und wird den **gegebenen Besonderheiten nicht gerecht**:

Die romantische Lage - etwas abseits gelegen vom Aartal - und die vielfältige Landschaft des Untertaunus mit einer intakten und vielfältigen Flora und Fauna, machen Burgschwalbach zu einem regionalen wie auch überregionalen bedeutsamem **Natur-, Erholungs- und Erlebnisraum**.

Der Dreiklang des **Landschaftsbildes der Gemarkung**, der **Burg Schwalbach** und des **Märchenwaldes**, werden jährlich von **vielen Tages- aber auch Übernachtungsgästen** geschätzt. Die meisten Gäste kommen aus Rheinland-Pfalz selbst (regional und oder überregional), Nordrhein-Westfalen, dem Rhein-Main-Neckar-Raum, den Niederlanden oder Belgien aber auch aus anderen europäischen oder nicht europäischen Ländern. Die Gäste loben vor allen Dingen die sehr schöne Lage in der Gemarkung, aber auch die Schönheit der Gemarkung selbst. **Burgschwalbach wird in verschiedenen Reiseatlanten und Reiseliteratur als „sehr sehenswerter Ort ausgewiesen“ (z.B. ADAC-Reiseatlas Deutschland und Europa 2014).**

Die RLP-Tourismusstrategie 2015 betont ausdrücklich im **Strategiefeld II „Profilierung durch Regionalität Kultur und Natur“**. Sie setzt bei der Entwicklung von Reiseanlässen für die Zielgruppen im Tages- und Übernachtungstourismus auf die vier landesweiten Schlüsselthemen:

- **Wandern**
- **Radfahren**
- **Wein & Weinkulturlandschaften**
- **Gesundheit**

Diese Themen stellen allein, in Kombination miteinander und in Verbindung mit dem neuen Strategiefeld II, wichtige Reiseanlässe unserer Gäste sowohl im Übernachtungs- als auch im Tagestourismus dar. Das Bistro „**Auszeit**“ hat zur Zeit einen Anteil von **ca. 40% Übernachtungs-Touristen**, mit steigender Tendenz. Nach Abschluss der Burg-Sanierung und der weiteren wirtschaftlichen Nutzung des Restaurantbetriebes, wird sich dieser Anteil erwartbar steigern.

Im Einzelnen bietet Burgschwalbach - neben dem **Landschaftsbild und der Burg** - die folgenden touristischen Attraktionen:

Der Märchenwald

Der Märchenwald ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Tagesgäste. Kinder, die bereits mit ihren Eltern vor vielen Jahren die freundliche und einladende Atmosphäre sowie die umfangreichen Spielangebote schätzen lernten, kehren mittlerweile mit ihren eigenen Kindern und Enkeln zurück. Sie nehmen dafür auch längere Wege in Kauf. Für einen besonderen Charme sorgt der nicht kommerzielle Charakter. Denn: Der Eintritt ist frei. Es besuchen **ca. 20.000 Tagesgäste** den Märchenwald im Jahr, die Hütten wurden in 2014 116 mal für Geburtstags und oder sonstige Feiern kostenfrei gebucht.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung erfolgt ehrenamtlich durch die Mitglieder des Heimatvereins und BürgerInnen des Ortes, ohne öffentliche Mittel.

Wandern

Burgschwalbach hat **vier Ortswanderwege**, die alle in das regionale bzw. überregionale Wanderwege-Netz integriert sind.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der vier Ortswanderwege erfolgt im Rahmen der Dorfentwicklung ehrenamtlich durch die Mitglieder von „Aktiv für Burgschwalbach“ und BürgerInnen des Ortes, ohne öffentliche Mittel.

Besonders hervorzuheben ist der **Aar-Höhenweg** der in einem Teilabschnitt durch die Gemarkung von Burgschwalbach führt. Beim Übergang von der hessischen Landesgrenze in die Gemarkung Burgschwalbach, führt der Aar-Höhenweg **direkt durch die Potentialfläche 5 und an der Potentialfläche 4 vorbei**. Das hätte wiederum zur Folge dass Wanderer, nach der Errichtung von Windenergieanlagen diesen Teilabschnitt meiden werden. **Das wirkt sich wiederum negativ auf die Anzahl der Tages-/Übernachtungsgäste in Burgschwalbach aus.**

Radfahren

Regionale und überregionale Radwanderwege sind **nur 2 km von Burgschwalbach** entfernt und durch einen örtlichen Wander-/Radweg integriert.

Immobilienwertverlust durch Windenergieanlagen

Viele Menschen empfinden die Windenergieanlagen „**als störende raumbedeutsame Objekte**“. Die Störungen entstehen durch hörbaren und nicht hörbaren Schall/Lärm, Schattenwurf, stark verändertes Landschaftsbild, die optische Beeinträchtigung bei Tag und Nacht und die mit dem Lärm zusammenhängenden Krankheitssymptome

In 2011 kam bereits eine **Forschungsgruppe der Johann-Wolfgang-Goethe Universität** in Frankfurt/Main, durchgeführt von Prof. Dr. Jürgen Hass, zu dem Ergebnis, dass Windenergieanlagen in der Nähe von Wohngebieten nicht nur die Lebensqualität der Bewohner nachhaltig verändern, sondern auch als Folge dieser Beeinträchtigung der Verkehrswert der Immobilien signifikant sinkt.

Im Rahmen der Studie wurden Wertverluste bei Immobilien von ca. 20 bis 30 Prozent gemessen. (In Dänemark verpflichtet ein Gesetz die Betreiber von Windenergieanlagen konkret zu Schadensersatzzahlungen).

Grundstücke auf ausgewiesenen Baugebieten in der Gemarkung werden nicht verkauft und Einwohner verlassen das Dorf, wenn Windenergieanlagen in der Gemarkung gebaut werden.

Dies wiederum führt zu Zielkonflikten bei der Erreichung der Ziele zur Entwicklung des Ländlichen Raums:

Auszug aus:

[\(www.add.rlp.de/Landwirtschaft,-Weinbau,-Wirtschaftsrecht/Laendliche-Entwicklung/\)](http://www.add.rlp.de/Landwirtschaft,-Weinbau,-Wirtschaftsrecht/Laendliche-Entwicklung/)

„Vor dem Hintergrund sich ändernder landwirtschaftlicher und weinbaulicher Betriebsstrukturen, dem Strukturwandel und der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum soll eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden, unter gleichrangiger Beachtung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Ziele.

Die Förderinstrumente sollen dazu beitragen,

- *die aktive Bürgerverantwortung zur Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten sowie zur Stärkung von Eigenkräften zu fördern mit dem Ziel der Wertschöpfung für die regionale Wirtschaft.*
- **die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.**
- **eine intakte Umwelt, die Schönheit und den hohen Erholungswert der Landschaft zu erhalten.**
- *die natürlichen Lebensgrundlagen durch Beiträge zum Gewässer- und Biotopschutz zu sichern.*
- *die Grundlagen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen“.*

Zu 3. Übergeordnete Planungen

4.)Spezielle Aussagen zu den einzelnen Potentialflächen

RROP

Potentialflächen 2 und 3 / RROP Vorrangfläche 33 = Windklasse 1 - 3
Potentialfläche 4 / RROP Vorrangfläche 34 b = Windklasse 1 - 2
Potentialfläche 5 / RROP Vorrangfläche 34 a = Windklasse 2 - 3

Stellungnahme:

In den Jahren 2005/2006 hat die Firma Enercon - Hersteller von Windenergieanlagen - eine Wind-Ertragsmessung mit einem 85 m hohen Mess-Mast im Gebiet Hennethal der hessischen Gemeinde Panrod durchgeführt.

Das Gebiet ist etwa nur **5 km Luftlinie** von den Potentialflächen 2, 3, 4 und 5 entfernt wobei die Gelände- bzw. Höhenstruktur vergleichbar mit den Potentialflächen 4 und 5 ist. Die Ertragsmessung ergab, dass die Windhöffigkeit für das Betreiben von Windenergieanlagen **nicht wirtschaftlich** ist.

Das Projekt zur Errichtung von 6 Windenergieanlagen wurde deshalb abgebrochen.

Nachweis:

Schreiben der Fa. Enercon v. 26.9.2006

Im „Windatlas“ (Rheinland-Pfalz) ist die gesamte Landesfläche vermessen worden. Dabei wurden Rauten mit einer Kantenlänge von 50 Metern über das gesamte Gebiet gelegt. Ein feinmaschiges Netz aus sogenannten Geodaten. Und dennoch ist es für sich genommen immer noch nicht aussagekräftig genug. Zwar bekommt man über die Kartenwerke tendenzielle Einschätzungen über geeignete Standorte.

Als Potenzialflächen gelten demnach Standorte mit einer Windgeschwindigkeit von knapp unter sechs Metern pro Sekunde in 100 Meter Höhe. Aufgrund der Gesamthöhe von 200 m der Windkraftenergieanlagen des aktuellen Typs muss aber die Windhöffigkeit in mindestens 140 Meter Höhe gemessen werden.

Die tatsächlichen lokalen Windverhältnisse hängen jedoch von weiteren Faktoren wie Bebauung, Waldbestand, der Form des Geländes sowie der Beschaffenheit der Oberfläche (Rauigkeit) ab. **Es ist daher vorgeschrieben, dass Standorte lokal durchgemessen werden**, bevor ein Bauantrag für einen Windpark gestellt wird. Die Messungen erstrecken sich über mehrere Monate.

Zu Punkt 5 Landschaftspflege und Naturschutz

Zu 5.2 Artenschutz/ Zu 5.3 Schutzgebiete des Naturschutzrechtes

Im Kapitel 3 Übergeordnete Planungen wird im Unterkapitel 4 spezielle Aussagen zu den Potentialflächen 2, 3, 4 und 5 folgendes angemerkt:

„Die obere Naturschutzbehörde gibt den Hinweis, daß die Struktur des Landschaftsraumes auf zu erwartende Vorkommen von Milanen schließen lässt“

Diese Anmerkung entspricht nicht der Wirklichkeit!!

In der Gemarkung Burgschwalbach werden durch eine **private Initiative ganzjährige Natur- und feldornithologische Beobachtungen** durchgeführt (**Ganzjahres-Monitoring**). Details können auf der Website <http://www.natur-im-palmbachtal.de/> eingesehen werden. Es liegen deshalb fundierte statistisch relevante Zahlen, Kartierungen und Fakten über das Vorkommen von den verschiedenen Vogelarten in der Gemarkung Burgschwalbach vor.

Alle Beobachtungen und Kartierungen werden seit 2010 in der **europäischen Datenbank [ornitho.de](http://www.ornitho.de)** erfasst. Die in [ornitho.de](http://www.ornitho.de) gesammelten Daten werden in geprüfter Form für wissenschaftliche Auswertungen bereitgehalten, im Sinne des Naturschutzes eingesetzt und können aus der Datenbank abgerufen und ausgewertet werden.

Insgesamt konnten im Natur Monitoring bisher **95 Vogelarten und 162 Wildpflanzen** nachgewiesen werden. Nest-/Horst-Erfassung zu Brutverdachten der Greif- und Großvögel, wurden aktuell im Winterhalbjahr 2014/2015 durch die Aktion „Natur im Palmbachtal“ durchgeführt.

Abstandsempfehlungen für Windenergie-Anlagen

Besonders hingewiesen wird auf die aktuell neu erarbeiteten Abstandsempfehlungen für Windenergie-Anlagen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten vom März 2015.

In diesen Empfehlungen wird nicht nur auf erweiterte Abstände zu Neststandorten, sondern - nach den Erfahrungen der letzten Jahre - auch auf freizuhaltende Flug-, Nahrungs- und Schlafkorridore verwiesen, mit Prüfbereichen hierzu im Einzelfall:

- **Schwarzstorch Mindestabstand 3000m – Prüfbereich !! 10.000 m**
- **Rot- / Schwarz-Milan Mindestabstand 1500m – Prüfbereich !! 4.000 m**
- **Wespenbussard Mindestabstand 1000 m**
- **Baumfalke Mindestabstand 500m**

(Quelle Presseveröffentlichung der Fachzeitschrift Falke / DDA zum Entwurf der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten vom 30.4.2015)

Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung

Kraniche



Die Ortsgemeinde Burgschwalbach liegt in einer der **Hauptzugachsen** des alljährlichen Kranichzuges, die direkt über die ausgewiesenen Potentialflächen 2, 3, 4 und 5 führt. Ein **Kranich-Rastplatz** liegt in mitten der ausgewiesenen Potentialflächen 4 und 5, der häufig nachts oder bei Schlechtwetter genutzt wird.

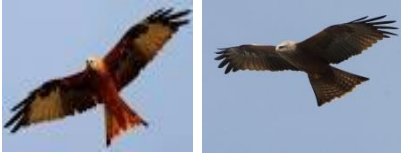
Da diese Vögel durch den Schatten von Windenergieanlagen und deren Nachtbeleuchtung gestört werden, wird es zur Auflösung von Zugverbänden, Zugstop oder gar einer Zugumkehr kommen. Ferner wird das durch die Windkraftanlagen verursachte „**Meideverhalten**“ zu einem Mangel an Rastplätzen und damit verbunden zu einem Lebensraumverlust führen.

Im Jahr 2013 wurden ca. 8000 Kraniche beim Überflug beobachtet, im Jahr 2014 ca. 4000.

Nachweise:

- Kranichbeobachtungen für Burgschwalbach sind unter [ornitho.de](http://www.ornitho.de) dokumentiert
- alle Daten über Kranichzug und Korridore sind unter [kranich.de](http://www.kranich.de) und DDA [ornitho.de](http://www.ornitho.de) zu finden

Rot- / Schwarz-Milane



Im vorgenannten Vogelzugkorridor zogen von Ende August bis Anfang November auch **Rot- und Schwarzmilane**, in der Zugzeit ab Ende September 2014 allein 74 Rot Milane und diesem Jahr 2015 16 Rot Milane. Insgesamt wurden im Zeitraum 30.3. bis 6.11.2014 = 101 Rot Milane beobachtet (auch mit Jungvogel – Beobachtung im Sommer) - Quelle ornitho.de.

Zu den Beobachtungen, wurde das Vorkommen von Rot-/Schwarz-Milanen durch ein ornithologisches Kurz-Gutachten im Jahre 2008 festgestellt. **Ein Rot Milan-Nest befindet sich in unmittelbarer Nähe der Potentialfläche 4.**

Nachweise:

- ganzjährige Natur- und feldornithologische Beobachtungen / Datenbank ornitho.de
- Nestkontrollen und Horsterfassungen im Winter-Halbjahr 2014/2015, weitere systematische Greifvogel-Schwerpunktbeobachtung in 2015
- ornithologisches Kurz- Gutachten erstellt von Thomas Grunwald am: 8.11.2007, Dipl.-Ing. Thomas Grunwald, BFL – Büro für Faunistik und Landschaftsökologie Gustav-Stresemann-Str. 8 55411 Bingen am Rhein
- fristlose Kündigung des Projektvertrages mit der GdbR(örtliche Grundstückseigentümer) durch die NET GmbH vom 20.06.2008, aufgrund des Vorkommens von Rot-/Schwarz-Milanen

Schwarzstorch

Schwarzstörche wurden in den letzten drei Jahren mehrfach bei der Nahrungsaufnahme im Palmbachtal beobachtet

Nachweise:

- ganzjährige Natur- und feldornithologische Beobachtungen / Datenbank ornitho.de
- Meldung eines Nistplatzes bei Panrod durch die Jagdpächter und Nestkontrolle im Winterhalbjahr 2014 / 2015, weitere systematische Schwerpunktbeobachtung in 2015

- Fotos von Beobachtungen

- Schmoeger Silke Palmbach Zimmermannsallee



- Ulrike Gapp Palmbach Wiesenstrasse



Wespenbussard



Wespenbussarde wurden in den letzten drei Jahren mehrfach in der Gemarkung Burgschwalbach, auch während der Brutzeit, beobachtet

Nachweise:

- ganzjährige Natur- und feldornithologische Beobachtungen / Datenbank ornitho.de
- Nestmeldung durch Ornithologe I. Hausch (Gutachter HGON Wiesbaden) für Waldrand Wehrholz und Nestkontrolle im Winterhalbjahr 2014 / 2015, weitere systematische Schwerpunktbeobachtung in 2015

Baumfalke



Baumfalken wurden in den letzten drei Jahren wiederholt in der Gemarkung Burgschwalbach beobachtet

Nachweise:

- ganzjährige Natur- und feldornithologische Beobachtungen / Datenbank ornitho.de
- Nest-/Horst-Erfassung im Winterhalbjahr 2014/2015 und weitere systematische Schwerpunktbeobachtung in 2015

Fledermäuse

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
 ARTENSCHUTZPROJEKT „FLEDERMÄUSE“ Stand 07/2014:

Um dem Quartierverlust der Fledermäuse entgegenzuwirken, stellen die Schaffung und Erhaltung besonders von Winterquartieren eine wichtige Schutzmaßnahme dar.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten gelten als streng geschützte Arten und sind durch die Fauna – Flora – Habitat - Richtlinie geschützt.

Zu den gefährdeten Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs II, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, gehören in Rheinland-Pfalz die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr, die Wimperfledermaus, die Teichfledermaus, die Große Hufeisennase und die Mopsfledermaus.

Liste der windkraftempfindlichen Fledermausarten (einschl. Arten mit erhöhter Planungsrelevanz in Wäldern) in Rheinland-Pfalz

(Quelle; Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete vom 3.9.2012, Tabelle 6)










| Art (deutsch, wissenschaftlich) | Erhebliche Wirkfaktoren |
|--|--|
| Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Zweifarbflödermaus <i>Vespertilio murinus</i> | Kollisionsrisiko; |
| Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i> | Kollisionsrisiko; |
| Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i> | Quartierverlust (Wald) |
| Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> | Quartierverlust (Wald) |
| Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Kollisionsrisiko |
| Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Breitflügelödermaus <i>Eptesicus serotinus</i> | Kollisionsrisiko; |
| Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteini</i> | Quartierverlust (Wald) |
| Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> | Kollisionsrisiko; Quartierverlust (Wald) |
| Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> | Quartierverlust (Wald) |
| Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i> | Quartierverlust (Wald) |

Die „gelb“ markierten Arten kommen in der Gemarkung Burgschwalbach vor.

Fledermäuse in der Gemarkung Burgschwalbach

Durch Herrn Dr. Klenk, Vertreter des Arbeitskreises Fledermausschutz Rheinland-Pfalz – gebildet aus BUND, GNOR (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie), NABU und Pollichia – **wird jährlich ein Monitoring in der Gemarkung Burgschwalbach** durchgeführt. Dabei wurden in den letzten Jahren durch Netzfänge neun verschiedene Fledermausarten (in der gesamten BRD gibt es lediglich 20 Arten) nachgewiesen.

Hierzu gehören:

| Name | Bild | Codierung |
|------------------------------|---|--|
| Abendsegler |  | FFH Anhang IV – Art Code 1312 |
| Bechsteinfledermaus |  | FFH Anhang II u. IV – Art Code 1323 |
| Braunes Langohr |  | FFH Anhang IV – Art Code 1326 |
| Fransenfledermaus |  | FFH Anhang IV – Art Code 1322 |
| Graues Langohr |  | FFH Anhang IV – Art Code 1329 |
| Großes Mausohr |  | FFH Anhang II u. IV – Art Code 1324 |
| Kleine Bartfledermaus |  | FFH Anhang IV – Art Code 1330 |
| Wasserfledermaus |  | FFH Anhang IV – Art Code 1314 |
| Zwergfledermaus |  | FFH Anhang IV – Art Code 1309 |

Alle diese Fledermausarten stehen auf der roten Liste!!

Zitat Dr. Klenk:

„Nicht nur die hohe Anzahl ist bemerkenswert, sondern auch die Qualität, **bis zu 100 Tieren in drei Stunden**. Dies lässt auf eine hohe Siedlungsdichte in den Wäldern schließen. Es ist deshalb ein **bedeutender Raum für Winter- und Schwarmquartieren** gegeben“.

Bereits 2004 wurde durch eine entsprechende Eingabe seitens Herrn Dr. Klenk (während der ersten Offenlage des 8. Flächennutzungsplans) bei der Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Abt. Landes-pflege, Herrn Helmut Meier, Insel Silberau, 56129 Bad Ems, auf das **außergewöhnliche Fledermausvorkommen in der Gemarkung Burgschwalbach hingewiesen**.

Zu 7. Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Infrastruktur

Zu 7.1 Verkehrliche Erschließung und Anbindung

Für die Potentialflächen 2,3,4 und 5 gibt es keine geeigneten Zufahrtswege. Es müssen die Gemeindegewege, die zu den Potentialflächen führen, umfangreich aus- bzw. umgebaut werden. Für die anteilige Potentialfläche 2 und der Potentialfläche 3 erfordert dies einen **elementaren Eingriff** in das geschlossene Waldstück, was **dramatische Auswirkungen auf die dortige Flora, Fauna** und die Biodiversität hat.

Durch den Aus- bzw. Umbau wäre die Belastung für die Bewohner Burgschwalbachs enorm. Im Vorfeld müssten Betonmisch-LKWs zur Erstellung der Fundamente durch die engen Ortsstraßen fahren, was eine erhebliche Lärm- und Abgasbelastung zur Folge haben wird. Für die überdimensionierten LKW-Züge, mit den riesigen Windräderteilen, gibt es keine Möglichkeit durch den engen Ort zu fahren.

Außerordentliche Risiken ergeben sich für die Bewohner des Ortes, die einen Verkehr dieser Art nicht gewohnt sind.

Zu 7.4 Brandschutz

Häufige Brandursachen sind:

- Blitzeinschlag (durch die erhöhte exponierte Lage) in Gondel oder Rotorblätter
- Funkenbildung durch Überbeanspruchung
- mechanische Defekte (Getriebe, Hydraulik) Hydraulikschäden
- elektrische Defekte

Beim Ausbruch eines Brandes in einer Windkraftanlage sind die Feuerwehren **machtlos**. Bei einem Brand im oberen Generator-Bereich im Turm gilt das **"kontrollierte Abbrennen"**, sprich Sicherung. Denn in diese Höhen reichen keine Drehleitern und ein Einsatz dort wäre für die Feuerwehrleute auch viel zu gefährlich.

Aktuelle Studien der **Eliteuniversität Imperial College** in England kommen zu dem Ergebnis, dass **jeden Monat ca. 10 Windkraftanlagen** in Brand geraten. Wissenschaftler Guillermo Rein vom Imperial College betont, dass die **Brandrisiken vielfach heruntergespielt** würden. So würde weltweit im Durchschnitt **nur ein Windturbinenbrand im Monat veröffentlicht**. Tatsächlich aber gäbe es den Untersuchungen der Universität zufolge **im Mittel monatlich zehn Windturbinenfeuer**.

Die Potentialflächen 2 und 3 befinden sich in einem geschlossenen Waldgebiet. Im näheren Umkreis ist **kein ausreichendes Löschwasser** vorhanden, bei großer Trockenheit besteht dann auch eine extreme Waldbrandgefahr. Im Falle eines Brandes kann im schlimmsten Fall **das komplette Waldgebiet und dadurch die darin befindliche Flora und Fauna vernichtet werden**.

Die Potentialflächen 4 und 5 befinden sich auf dem „Höhenzug“ Wehrholz. Bei der Potentialfläche 4 schließen sich in Richtung Norden und in Richtung Süden Waldgebiete an. Auch hier gibt es im näheren Umkreis **kein ausreichendes Löschwasser**. Im Falle eines Brandes kann sich auf den dort befindlichen **bewirtschafteten Feldern bzw. in den Waldgebieten ein Flächenbrand ausbreiten**.

Zu 7.5 Eisabwurf

Darunter versteht man das auf den Rotorflächen im Winter gefrorene Eis oder Schnee, der dann beim Wiederanlaufen der Anlage herabgeschleudert wird oder im Stillstand von den Rotorblättern abfällt. Dies können auch mal größere Eis- oder Schneebrocken sein. Doch das Eis fällt nicht einfach gerade von oben herunter, sondern kann je nach Windrichtung und Höhe der Anlage auch hier bis zu 100 m entfernt erst auf dem Boden aufkommen.

Solche Eis- und Schneebrocken können durchaus **bis zu 500 m weit** geschleudert werden, dabei werden enorme Kräfte frei. Beim Aufschlag erreichen diese Brocken dann **Geschwindigkeiten von bis zu 300 km/h**, der Aufprall kann dann **für Lebewesen tödlich sein**.

Der **Aar-Höhenweg führt durch die Potentialflächen 4 und 5** und der Eisabwurf stellt ein hohes Risiko für die Wanderer dar, die ja auch im Winter den Aar-Höhenweg bewandern. **Dieser Teilabschnitt müsste dann im Winter-Halbjahr gesperrt werden**.

Zu 8. Luftverkehr und Flugsicherheit

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit (BAF) und die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH legten fest, dass im **Radius von 15 Kilometern** um Radaranlagen und sogenannten UKW-Drehfunkfeuern der Bau einer Windenergieanlage der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Nach § 18a LuftVG entscheidet das BAF auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der betroffenen Flugsicherungsorganisation, ob durch die Errichtung von Bauwerken Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Das BAF teilt seine Entscheidung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes mit. Bei den Vorgängen handelt es sich immer um Einzelfallprüfungen.

Der von der Gemeinde Hünfelden geplante Windpark im Kirberger Wald wurde gestoppt. Grund ist negative Stellungnahme im BlmSch-Verfahren des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherheit bezogen auf die zu erwartenden Störungen der geplanten Windenergieanlagen für das Drehfunkfeuer in Limbach.

Das Bodenradar der Flugsicherung in Limbach ist nur 6,4 km Luftlinie von den Potentialflächen 2, 3, 4 und 5 entfernt. Aufgrund der wahrscheinlichen Gesamthöhe von ca. 500 m - Höhe Potentialflächen 4 und 5 ca. 300 m plus Höhe Windenergieanlagen ca. 200 m - werden sich die Immissionen mit hoher Wahrscheinlichkeit - die Sichtachse ist quasi „Barrieren frei“ - direkt auf das Bodenradar auswirken.



Zu 9. Immissionsschutz

Windenergieanlagen - nach dem heutigen Stand - erreichen eine Gesamthöhe von 200 m. Das ist viermal so hoch wie die Masten der vorhandenen 110 kV-Freileitung.

Sie verursachen eine Vielzahl **unterschiedlichster Immissionen**. Hierzu zählen beispielhaft:

- Lärm, Schatten, Lichteffekte, Infraschall
- Visuelle Eingriffe durch die Anlage selbst, die Rotorbewegungen

Diese stehen in ihrer additiven Wirkung in keinem Verhältnis zur bisher weitgehend intakten naturnahen und sehr ruhigen Landschaft der Gemarkung Burgschwalbach.

Diese besonders ruhige Lage wiederum führt bei Immissionen durch Windenergieanlagen als solche, insbesondere aber bei Anlagen mit einer festgestellten lästigen **Tonhaltigkeit (Grundlage dazu ist die DIN 45681)**, zu einer unzumutbaren Benachteiligung und Verschlechterung der Wohnqualität des Dorfes.

Um die dort relevanten Immissionswerte des Nachts stets gesichert zu unterschreiten, sind 1000-1500m Abstand zur Wohnbebauung erforderlich. Soweit Anlagentypen vorgesehen sind, die bekanntlich (aufgrund von Messberichten) eine lästige Tonhaltigkeit verursachen können, ist ein Abstand von 1500m sicherzustellen.

Die Lage der ausgewiesenen Potentialflächen 4 und 5 ist so, dass die zu erwartenden **Immissionen voll über und in das Dorf** einwirken. Durch die verwinkelte Lage des Dorfes sind erhebliche immissionssteigernde und deshalb relevante Reflexionen sehr wahrscheinlich, was zu einem erhöhten Immissionspegel führen kann. Auch die häufig auftretende Tonhaltigkeit und ihre besondere Lästigkeit würden sich unverhältnismäßig **durch Reflexionen** ausbreiten bzw. verstärken.

Aufgrund der **starken Überhöhung und des Winkels** von Windenergieanlagen auf den Potentialflächen, 4 und 5 ist eine in der Realität weit höhere Schallbelastung des Ortskerns Burgschwalbach zu erwarten, als diese von üblichen Programmen für Lärmschutzprognosen ausgegeben werden. Durch die **steile Berg - Tallage sorgt der Rückschall** vom gegenüberliegenden Berghang (Schöne Aussicht) und dem Burgberg für Lärmbelastungen, die sich aufgrund wechselnder Windrichtungen nicht vorher prognostizieren lassen, die stets zu unterschreitenden Grenzwerte könnten nicht gesichert werden.

EU-RiLi Umgebungslärm EU 2002/49/EG

Diese Richtlinie stellt einen weiteren öffentlichen Belang im Sinne des § 35 Abs.3 BauGB der dort nicht abschließenden beispielhaften Aufzählung dar und steht Industrieimmissionen - wie sie von Windenergieanlagen, insb. „Windparks“, bekannter Weise ausgehen - **im bisher nicht durch Industrie-Immissionen vorbelasteten Außenbereich grundsätzlich entgegen**.

Die EU-RiLi hat das erklärte Ziel solche Gebiete vor weiteren Immissionsquellen zu schützen, die schon jetzt als immissionsarm eingestuft werden können. Es wird ein höheres Schutzniveau auch und gerade für Dritte angestrebt, als es bisher mit den „erheblichen Belästigungen“ gemäß BImSchG gilt.

Die Richtlinie ist seit dem 20. Juli 2004 zwingendes deutsches Recht.

Besonders herauszuheben ist der Anspruch dieser Richtlinie, „**ruhige Gebiete**“ **gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen**. Die Mindestanforderungen (z.B. für Aktionspläne und ähnliches) schreiben **zwingend die Darstellung von Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete vor**. Außerdem wird der Beteiligung der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle zuerkannt. So muss die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört werden und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken. Dies kommt faktisch der Rechtsposition eines Dritten/Anwohners beim Bebauungsplanverfahren gleich.

So sind immissionsfreie oder - arme Gebiete - wie gerade hier vorliegend - bereits heute ein faktisch unter diese EU-RiLi fallendes Gebiet. Jede, die Immissionen in diesem Gebiet erhöhende Industrieanlage und oder Windenergieanlage, stehen solchen Zielen entgegen.

Es versteht sich von selbst, daß dieses Gebiet bisher ein solches der völligen Ruhe ist, wie dargelegt. **Eine Abwägung hierzu aber fehlt völlig.**

Dem gesetzlichen Auftrag zur Schaffung bzw. Sicherung solch lärmruhiger Gebiete könnte die Gemeinde nach Errichtung der Windenergieanlagen nicht mehr nachkommen. **Die Anwohner wären dadurch in eigenen Rechten verletzt. Das Gebiet ist geradezu prädestiniert ein solches Gebiet der Ruhe zu sein und als solches festgelegt zu werden.**

Folglich stehen Windenergieanlagen als in erheblichem Umfang imitierende Anlagen der Pflicht zur Schaffung immissionsfreier bzw. immissionsarmer Gebiete durch die Gemeinde gemäß § 35 Abs.3 BauGB entgegen. Nur dann kann das Gebiet den bisherigen Zweck auch weiterhin erfüllen, wenn die ausgewiesenen Potentialflächen 2, 3, 4 und 5 als Ausschlussgebiete ausgewiesen werden. Durch diese EU-Richtlinie steht die Flächennutzungsplanung sogar gänzlich in Frage, da das EU-Recht dem örtlichen Planungsrecht vorgeht.

Macht der Infraschall von Windkraftanlagen krank?

<http://www.welt.de/wirtschaft/energie/article137970641/Macht-der-Infraschall-von-Windkraftanlagen-krank.html>

Aus Angst vor Gesundheitsschäden durch Infraschall werden in Dänemark kaum noch Windenergie- Anlagen gebaut. Eine staatliche Untersuchung läuft. Deutsche Behörden spielen das Problem noch herunter. Wie nahe dürfen Windkraftanlagen an bewohnte Ortschaften heranrücken? Berichte über gesundheitsschädliche Schallemissionen von Windkraftanlagen haben in Dänemark schon zu einer dramatischen Verlangsamung des Ausbautempos geführt.

Beim ersten Test begannen die Tiere zu schreien. "Sie tobten mit einem schrillen Kreischen in ihren Käfigen und begannen sich gegenseitig zu beißen", sagt Kaj Bank Olesen, Nerzzüchter in Vildbjerg, Dänemark. Als seine Tierärztin im Morgengrauen die Polizei in der Gemeinde Herning anrief, um die neuen Windkraftanlagen hinter Olesens Bauernhof abschalten zu lassen, lag schon ein halbes Dutzend Tiere tot in den Käfigen. Mehr als 100 hatten sich gegenseitig so tiefe Wunden zugefügt, dass sie getötet werden mussten.

Die Vorkommnisse auf Olesens Nerzfarm in der Nacht zum 6. Dezember 2013 haben viele der so ökologisch orientierten Dänen verunsichert. Macht Windkraft krank? Erzeugen die Turbinen Schwingungen unterhalb der Hörbarkeitsgrenze, die Tiere verrückt machen und vielleicht auch die Gesundheit von Menschen belasten?

Das Schicksal des jütländischen Nerzzüchters machte landesweit Schlagzeilen und beschäftigte sogar das Parlament in Kopenhagen. Und seitdem hat die Energiewende ein Problem, wie Jan Hylleberg eingesteht, der Vorstandschef des Verbandes der dänischen Windindustrie: "Ein Großteil der dänischen Kommunen hat die Pläne für neue Windparks auf Eis gelegt, bis die staatliche Untersuchung über die Gesundheitsprobleme durch Infraschall im Jahr 2017 abgeschlossen ist." 2014, im ersten Jahr nach dem Vorfall in Vildbjerg, sind landesweit nur noch neue Windmühlen mit einer Gesamtleistung von 67 Megawatt ans Netz gegangen. Im Jahr zuvor waren es 694 Megawatt.

Zu 10. Denkmalschutz

Die Burg Schwalbach wurde ab 1368-71 durch den Graf Eberhard V. von Katzenelnbogen als letzte der imposanten katzenelnbogischen Burgen gebaut. ...Eine der schönsten und besterhaltenen Burgen im Taunus.“ (Quelle: G. Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Rheinland-Pfalz). **Sie ist im Verzeichnis der Kulturdenkmäler Rhein-Lahn-Kreis - erstellt durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe - aufgeführt und erfüllt dadurch die Anforderungen für den Denkmalschutz.**

Nachweise:

- Landesplanerische Stellungnahme zur Fortschreibung des 12. FNP zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (Teilfortschreibung Windenergie) Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Hr. Horst Klöckner, v. 22.9.2014
- Stellungnahme der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege, Dr. Alexandra Fink, v. 29.7.2014

Die über dem Dorf erhöhte Lage der Burg (eingetragen in der RLK-Denkmalschutzliste als Höhenburg) erfasst besonders den erhöhten Bereich der Potentialflächen 4 und 5. Burg und Windenergieanlagen würden sich quasi gegenüber liegen. Alle auf die Burg gerichteten Sichtachsen würden dadurch erheblich beeinträchtigt. Die Dimension der Burg hat eine **beeindruckende Fernwirkung**, die durch die Mächtigkeit der Windenergieanlagen Gesamthöhe von ca. 500 m - Höhe Potentialflächen 4 und 5 ca 300 m plus Höhe Windenergieanlagen ca. 200 m - auf der gegenüber liegenden Seite **regelrecht zerstört** werden würde.

Die Burg Schwalbach wird zurzeit umfangreich saniert, das Investitionsvolumen beträgt ca. 8 Mio €. Nach Abschluss der Sanierung ist wieder die Aufnahme des Restaurationsbetriebes geplant, was wiederum zahlreiche Tages-/Übernachtungsgäste in Burgschwalbach zur Folge haben wird.

Der Errichtung von Windenergieanlagen in der mittelbaren und oder unmittelbaren Umgebung der Burg, wirkt deshalb kontraproduktiv auf die Investition der Sanierung, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Konzept zur Nutzung und somit auch auf die Ziele der Tourismusstrategie.